

## **Netzanschlussvertrag (Strom)**

(nach NAV)

Zwischen	Alliander Netz Heinsberg GmbH Boos-Fremery-Straße 70, 52525 Heinsberg-Oberbruch Registergericht Aachen, HRB 19062 Geschäftsführer Dr. Martin Büttgen Tel.: 0800 15 44 800, Fax: 0800 15 44 899  (Netzbetreiber)				
und			-		(
Eheleuten/ Frau/Herrn/Firma					(Anschlussnehmer)
	Straße, Hausnumm	er, PLZ, Ort			
	Telefon/Fax	Geburtsdatum	Registerni	ummer/Registergericht	E-Mail (freiwillige Angabe)
ggf. vertreten durch					Fall: Kopie der Vollmacht als <b>Anlage 1</b> vie Zustimmungserklärung als <b>Anlage 2</b>
wird folgender Vert	trag				
<b>über</b> (bitte ankreuzen)	ankreuzen) ☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss				tzanschluss
	☐ Provisorisch	ner Anschluss			
geschlossen:					
Netzanschluss (bitte ankreuzen):		<ul><li>□ überwiegend private Nutzung</li><li>□ überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:</li></ul>			kWh
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Citaise		Haushummer	1 12	Oit	
Gemarkung/Flur/Flurstück	oder Baugebiet:				
Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)					
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:		(bitte ankreuzen) 🗆 ider	ntisch		(schriftliche Zustimmung des Grund- auberechtigten als <b>Anlage 2</b> beifügen)
Netzebene:		(bitte ankreuzen) $\square$ NS			
Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss		Wirkleistung:		k'	W
Anzahl der Wohneinheiten:		Wohneinheiten:		S	tück



Seite 2 von 4

Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	(bitte ankreuzen) ☐ Hausanschlusssicherung (bitte ankreuzen) ☐ abweichend (bitte definieren):
Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:	□ Nächstmöglicher Zeitpunkt □ ab dem
voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:	Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).
	Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die lekker Energie GmbH, Invalidenstr. 17a, 10115 Berlin. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-Identifikations- nummer (falls bei Vertragsschluss bekannt, ggfs. mehrere, sonst Zählerbezeich- nung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	(vom Netzbetreiber vorzugeben)
Marktlokations-Identifikations- nummer (falls bei Vertragsab- schluss bekannt, gegebenenfalls mehrere)	(vom Netzbetreiber vorzugeben)



## Vertragsgegenstand 1.

- Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen 1.1. weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- 1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist in der NAV näher ausgestaltet.

<b>2.</b> 2.1.	Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
	□ ergeben sich aus dem beiliegendem Anschreiben
	□ wurde bereits gezahlt.
2.2.	Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das Gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
3.	Baukostenzuschuss
Der f	ür o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
(zutreff	endes bitte ankreuzen)
	□ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 1 MW).
	□ beträgt wegen des 1 MW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung € und ist

## 4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

- Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt. 4.2.
- Die Kündigung bedarf der Textform.

□ wurde bereits gezahlt

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

Version: S2 11/2021



## Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage 3 und 4 zum Vertrag genommenen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter https://www.alliander-netz.de veröffentlicht sind.

	, den	, den	
Unterschrift Ar	schlussnehmer	Unterschrift Netzbetreiber	
Anlage 1:	Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handeln	den Vertreters (optional)	
Anlage 2:	Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)		
Anlage 3:	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elel rizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)		
Anlage 4:	Ergänzende Bedingungen zur NAV		
_	Anhang 1: Preisblatt zu den ergänzenden Bedingui	ngen	
	Anhang 2: Technische Anschlussbedingungen an	das Niederspannungsnetz der Alliander Netz	

Anlage 5: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

Heinsberg GmbH

Anlage 6: Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten

Die vorgenannten Anlagen sind im Internet unter https://www.alliander-netz.de/kundenservice/downloadcenter/ veröffentlicht und können kostenlos runtergeladen werden. Auf Wunsch des Kunden stellt Alliander diese auch gerne schriftlich zur Verfügung.